

Vertragsgrundlage ist die DIN 18318 in der aktuellen Fassung.

Wir bieten ein so genanntes Dünnbettklebverfahren durch 2-Komponenten-Kunststoff auf geeignetem Untergrund an, welches wir durch unseren Nachunternehmer ausführen lassen.

Bei diesem Verfahren ist kein Höhenausgleich möglich. Wir kleben parallel zur Fahrbahndecke.

Voraussetzungen für die technische Durchführbarkeit sind:

- Ein ungehindertes Arbeiten der Klebekolonne ist zu gewährleisten.
- Ein Parkplatz für unseren Kleinbus (Länge 7,50m, Höhe 2,70m) im Bereich der Klebestelle ist vorzuhalten. Ansonsten wird ein gesonderter Aufwand berechnet.
- Die Arbeiten werden unter Ihrer Bauleitung durchgeführt.
- Bauwerkskonturen werden von Ihnen vorgegeben und eingemessen.
- Die Verklebung kann nur bei geeigneter trockener Witterung erfolgen.
- Der Untergrund muss eben, tragfähig und sauber sein.
- Verunreinigungen durch überschüssigen Kleber oder Ausgleichsmasse stellen keinen Mangel der Bordanlage dar. Restliche Klebeborde und Betonabschnitte sind vom AG zu entsorgen.
- Für das Verfahren der Paletten auf der Baustelle muss bauseits ein geeignetes Ladegerät zur Verfügung gestellt werden. (z. B. Radlader)
- Für das Verkleben von Inselkopffertigteilen muss bauseits ein geeignetes Ladegerät zur Verfügung gestellt werden und die Klebefläche darf kein Dachprofil aufweisen.
- Sämtliche Maßnahmen, die zur Verkehrssicherung erforderlich sind, werden bauseitig erbracht.
- Pass-Schnitte, Schnitte bei Sollfugen, Bauwerks- und Raumfugen und Einbauten und eventuelle Vorarbeiten wie Fräsen oder das Aufbringen von Ausgleichsmassen sind nicht im Einheitspreis einkalkuliert und werden gesondert berechnet.

Bei bituminösen Untergründen:

- Üblicherweise wird auf die Deckschicht geklebt.
- Beim Kleben auf Binder ist auf eine ebene und glatte Oberfläche zu achten.
- Grob abgesplittete Gussasphaltflächen sind zum Kleben ungeeignet. Im Klebebereich sollten Vorlagestreifen eingebaut werden oder eine Abstreuerung mit Quarzsand erfolgen.

Bei Betonfahrbahnen:

- Voraussetzung zum Kleben auf Beton ist eine trockene Witterung über 2-3 Tage und eine durchgehende Temperatur von mindestens 5-8°C. In den Wintermonaten von November bis März ist das erfahrungsgemäß nicht gegeben. Dann werden Klebearbeiten von uns abgelehnt.
- Ein Nachtrocknen und Austreiben von witterungsbedingter Feuchtigkeit mittels Flammtrocknung ist nicht zulässig. Bei ausdrücklicher Anordnung Ihrer Bauleitung zur Flammtrocknung führt dies zur Ablehnung der Gewährleistung.
- Betonoberflächen müssen **immer abgefräst** oder abgestrahlt werden. Diese Arbeiten sind im Klebeeinheitspreis nicht einkalkuliert und werden von uns gesondert berechnet oder bauseits erbracht. Auch zum Fräsen ist trockene Witterung Voraussetzung.
- Anpassungen an Bauwerks- und Raumfugen sind nicht im Einheitspreis einkalkuliert und werden gesondert berechnet.

Beschichtungen:

- Voraussetzung zum Beschichten ist trockene Witterung über 2-3 Tage und eine durchgehende Temperatur von mindestens 5°C.

MMA-Platten:

- Voraussetzung zum Kleben von MMA-Platten ist trockene Witterung und eine durchgehende Temperatur von mindestens 8°C.
- Die MMA-Platten werden nur im Fußgängerbereich verlegt und sind für Fahrzeuge nicht zur Überfahrt geeignet.
- Die Reinigung der MMA-Platten insbesondere das Räumen von Schnee erfolgt von Hand ohne mechanische Belastung.
- Die Gewährleistungsfrist für MMA-Platten beträgt zwei Jahre.

Die Bauleistung gilt laut Aufmaß als abgenommen, wenn der Auftraggeber die Leistung bestimmungsgemäß in Benutzung nimmt.

Wallmerod im Januar 2026